

## Landgericht München I

Az.: 37 O 631/11

In dem Rechtsstreit

**Styleheads Gesellschaft für Entertainment mbH**, vertreten durch d. Geschäftsführer [REDACTED]  
[REDACTED] Berlin

- Antragstellerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Nümann + Lang**, Kriegsstraße 45, 76133 Karlsruhe, Gz.: FZ/0015/11

gegen

[REDACTED]  
- Antragsgegnerin -

wegen Unterlassung

erlässt das Landgericht München I -37. Zivilkammer- durch die Vorsitzende Richterin am Landgericht [REDACTED] den Richter am Landgericht [REDACTED] und die Richterin am Landgericht [REDACTED] am 14.01.2011 ohne mündliche Verhandlung wegen Dringlichkeit gemäß § 937 Abs. 2 ZPO folgenden

### Beschluss

1. Der Antragsgegnerin wird im Wege der einstweiligen Verfügung unter Androhung eines Ordnungsgeldes bis zu zweihundertfünfzigtausend Euro oder einer Ordnungshaft bis zu sechs Monaten - Ordnungshaft auch für den Fall, dass das Ordnungsgeld nicht beigetrieben werden kann - wegen jeder Zuwiderhandlung  
**untersagt,**  
die Tonaufnahme des musikalischen Werks "MOVE IT" mit Darbietungen des Interpreten "CULCHA CANDELA" im Internet öffentlich zugänglich zu machen und/oder machen zu lassen, insbesondere diese über dezentrale Computernetzwerke (sog. Filescharingnetzwerke bzw. Tauschbörsen) zum Herunterladen für Dritte anzubieten und/oder anbieten zu lassen.
2. Die Antragsgegnerin hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Der Streitwert wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.

gez.

[REDACTED] [REDACTED] [REDACTED]

Vorsitzende Richterin  
am Landgericht

Richter  
am Landgericht

Richterin  
am Landgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit  
der Urschrift

München, 17.01.2011

Kostenbeamtin